

Bezirksregierung Köln



Kommission für Digitalisierung des Regionalrates Köln

1. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. KDigital 14/2021

Sitzungsvorlage
für die 02. Sitzung der Kommission für Digitalisierung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln
am 29. Oktober 2021

TOP 4

Zuständigkeit im Bereich der Digitalisierung

Berichterstatterin: Astrid Söns, Geschäftsstelle Gigabit.NRW

Inhalt: 1. Bericht zur grundsätzlichen Zuständigkeit der Geschäftsstelle Gigabit.NRW im Bereich der Digitalisierung

Die Kommission für Digitalisierung des Regionalrates nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Drucksache Nr. KDigital 14/2021	
TOP 4	Seite
Zuständigkeit im Bereich der Digitalisierung	2

Bericht zur grundsätzlichen Zuständigkeit der Geschäftsstelle Gigabit.NRW im Bereich der Digitalisierung

Die Geschäftsstelle Gigabit.NRW trifft keine strategischen Entscheidungen im Bereich der Digitalisierung, sondern das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE) über den CIO und dem Programm für Digitale Verwaltung. Wir hängen in allen strategischen Entscheidungen vom Ministerium ab. Die Bezirksregierung Köln als Landesmittelbehörde befindet sich auf der Umsetzungsebene. Dem entsprechend hat das MWIDE im Rahmen ihrer Digitalisierungsstrategie die Breitbandförderung in Kofinanzierung des Bundesprogramms ins Leben gerufen und den Bezirksregierungen als Bewilligungsbehörde zur Abwicklung übertragen. Bis 2025 soll Nordrhein-Westfalen flächendeckend über gigabitfähige Netze verfügen. Vor diesem Hintergrund ist die Geschäftsstelle Gigabit.NRW im April 2018 gegründet worden. Hinzu kamen im Sommer 2018 das Förderprogramm der Digitalen Modellregionen NRW (MWIDE) und im Sommer 2019 der DigitalPakt Schule vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB). Programmgeber sind die Ministerien und Projektverantwortliche die Zuwendungsempfänger vor Ort in den Kreisen und Kommunen. Die Geschäftsstelle Gigabit.NRW bewilligt im Rahmen der o.g. Förderprogramme die Förderprojekte und begleitet diese zuwendungsrechtlich bis zum Verwendungsnachweis. Die bestehenden Programme zu erweitern oder gar gänzlich neue ins Leben zu rufen (w.z.B. LoRaWAN), obliegt den Ministerien; ebenso diese mit Zielerreichung wieder zu beenden.

Insoweit wird auch auf die Vorlage zu TOP 3 der Sitzung vom 11.06.2021 Bezug genommen.

Die Zuständigkeit im Bereich der Digitalisierung zeigt zwar unsere Grenzen, bietet jedoch auch eine Basis des Miteinander.